

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft (Jahresabschluss S. 27) und im Konzern-Lagebericht (Geschäftsbericht S. 23 und S. 24) Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB gemacht, soweit diese einschlägig sind, und erläutert diese nachfolgend.

Im Lagebericht und im Konzern-Lagebericht wird beschrieben, dass das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 6.700.000 in ebenso viele Stückaktien eingeteilt ist, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere das gleiche Stimmrecht gewähren.

Daneben wird ausgeführt, dass zwischen den Gründern der Gesellschaft, Fritz Oidtmann, Stephan Schubert, Michael W. Schwetje, und der ebenfalls an der Gesellschaft beteiligten Burda Digital Ventures GmbH eine vertragliche Vereinbarung besteht, wonach sich die Parteien untereinander ein Vorerwerbs- und Mitverkaufsrecht für den Fall einräumen, dass eine der Parteien pro Kalenderjahr insgesamt mehr als 1% des Grundkapitals der Gesellschaft veräußert. Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Stimmrechten oder Aktien der Gesellschaft ergeben könnten.

Dem Vorstand sind ferner nur drei Beteiligungen bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Hierbei handelt es sich um die Beteiligungen der Burda Digital Ventures GmbH, München, sowie der Gründer Stephan Schubert und Michael W. Schwetje.

Im Lagebericht und Konzern-Lagebericht wird des Weiteren erläutert, dass die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nach deutschem Recht vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden und zusätzliche Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands in der Satzung der Gesellschaft nicht getroffen sind. Satzungsänderungen müssen nach deutschem Recht grundsätzlich von der Hauptversammlung beschlossen werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist jedoch laut Satzung befugt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen.

Im Hinblick auf die Befugnisse des Vorstands wird ausgeführt, dass gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2004 der Vorstand ermächtigt wurde, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Juni 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um € 3,35 Mio. zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Weiterhin wird ausgeführt, dass der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2006 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Dezember 2007, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben. Vorstand und

Aufsichtsrat haben der ordentlichen Hauptversammlung 2007 vorgeschlagen, eine entsprechende Ermächtigung erneut zu erteilen.

Weitere gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB angabepflichtige Umstände sind dem Vorstand nicht bekannt.

Köln, im Mai 2007

OnVista AG
Der Vorstand